

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

15 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen	5 000	55 000	-50 000	5
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10.	200	200	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	106 800	106 800	—	174

Übrige Einnahmen

236 10	011	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
282 10	011	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeiträge Dritter Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 020			112 000	162 000	-50 000	179

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 282 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. 3 (4) Planstellen / Stellen des Einzelplanes sind kw - Arbeitszeitverlängerung -, davon sind fällig: - (1) ab 1.1.2006 und 3 (3) ab 1.1.2007.
2. 28 (35) Planstellen / Stellen des Einzelplanes sind kw - 1,5 v.H. Stelleneinsparung, davon sind fällig :- (7) ab 01.01.2006 , 7 (7) ab 01.01.2007, 7 (7) ab 1.1.2008, 7 (7) ab 1.1.2009, 7 (7) ab 1.1.2010
3. Von den im Haushaltsvollzug 2007 (2006) im Einzelplan 15 freiwerdenden Planstellen und Stellen sind zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Sinne von § 2 SGB IX 1 (1) für die zusätzliche Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums in diesem Umfang Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.

427 02	011	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	733 400	717 300	+16 100	2 424
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	3 000	2 900	+100	8
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten	1 400	1 400	—	4
443 01	940	Fürsorgeleistungen	10 500	10 400	+100	25
452 10	011	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie die Bundesagentur für Arbeit	5 000	5 000	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	12 700	12 700	—	—
462 11	989	Minderausgabe für Personalausgaben wegen Verlängerung der Arbeitszeit.	-60 000	-20 000	-40 000	—
462 12	989	Minderausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 v.H..	-140 000	-140 000	—	—
462 13	989	Minderausgaben bei Obergruppe 42.	-42 600	—	-42 600	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03	37 800	37 800	—	—
525 01	013	Aus-(und Fort)bildung der Bediensteten	100 000	100 000	—	76

 Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Im Rahmen der flächendeckenden Personalausgabenbudgetierung (Kapitel 15 010 und 15 510) werden die haushaltsrechtlichen Regelungen zu Deckungsfähigkeiten, Budgetüber- und unterschreitungen zentral durch das Haushaltsgesetz bestimmt. Das jeweilige Kapitel-Budget deckt die Personalausgaben der Hauptgruppe 4 mit Ausnahme der Beihilfe- und Versorgungsausgaben (Obergruppen 43 und 44) ab.

Zu Titel 427 02:

Der Titel dient der Rechnungsnachweisung

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stelle werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte (Richter) und sonstige Amtsträger nach dem LBG	2 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	6 000 EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete	— EUR
4. Sonstiges	<u>2 500 EUR</u>
Zusammen	10 500 EUR

Zu Titel 452 10:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58-er Regelung (SGB VI, SGB III).

Zu Titel 453 01:

1. Umzugskostenvergütung	5 000 EUR
2. Trennungsentschädigung	<u>7 700 EUR</u>
Zusammen	12 700 EUR

Zu Titel 462 13:

Wird durch strukturelle Veränderungen, Verzicht auf Beförderungen, vorübergehende Nichtbesetzung von Stellen oder sonstige Personalmaßnahmen erwirtschaftet.

Zu Titel 519 11:

Die Mittel sind veranschlagt zur Verstärkung der bei den Titeln 519 03 etatisierten Ansätzen für Bauunterhaltungsmaßnahmen an angemieteten Gebäuden.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt für die Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln im Rahmen der Aus- und Fortbildung und die Durchführung von fachspezifischen Fortbildungen.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
526 01 011	Sachverständige		3 000	3 000	—	2
529 10 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich		500	500	—	1
529 20 011	Aufwand der Personalvertretungen Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.		500	500	—	2
529 30 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertre- tungen als verausgabt.		500	500	—	—
531 10 013	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumen- tation 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 und 282 10 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61(1) und 63(3) LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.		320 000	320 000	—	104
542 01 013	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neun- tes Buch - (SGB IX) Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 05 020, 06 020, 08 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 020 und 14 020.		—	—	—	—
545 00 013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechni- schen Dienstes Verpflichtungsermächtigung: 12 000 EUR.		55 000	55 000	—	48
546 01 011	Vermischte Ausgaben		1 500	1 500	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		106 800	106 800	—	170
547 10 014	Aufwendungen für Leistungen des Landesamtes für Da- tenverarbeitung und Statistik und der Gemeinsamen Ge- bietsrechenzentren		96 500	96 500	—	133
549 00 989	Minderausgaben bei Mieten und Pachten im gesamt- en Einzelplan Die Minderausgabe kann auch bei anderen Titeln der Obergruppen 51 - 54 erwirtschaftet werden.		—	-67 900	+67 900	—
549 10 989	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausga- ben des Einzelplans 15		-857 400	-1 059 300	+201 900	—
549 20 989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudem- anagements		-33 000	-33 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Entsprechend einer landeseinheitlichen Regelung wird von einem Betrag von 135 EUR je Dienststelle ausgegangen.

Zu Titel 529 30:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 Abs. 8 des SGB IX.

1. für die Hauptschwerbehindertenvertretung	100 EUR
2. für die Schwerbehindertenvertretung im nachgeordneten Bereich	300 EUR
3. für die Schwerbehindertenvertretung des Ministeriums	100 EUR
Zusammen	500 EUR

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Förderprogramme des Landes und über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial
- b) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen.

Veranschlagt sind außerdem die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus den Fachbereichen des Ministeriums.

Zu Titel 545 00:

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung im Ministerium und im Geschäftsbereich, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

Zu Titel 549 10:

Minderausgabe zur Erwirtschaftung des Stufenplans verlässliche Schule. (868.300 €).

Minderausgabe bei sächlichen Verwaltungsausgaben, erstmals mit dem Haushalt 2006 eingestellt (191.000 €).

Absenkung der Minderausgabe aufgrund der Erhöhung der Umsatzsteuer zum 1.1.2007 (-201.900 €) .

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 bei Kapitel 15 010, TGr. 60, Kapitel 15 020, TGr. 60, Kapitel 15 020, TGr. 62 und Kapitel 15 510, TGr. 70, sind gegenseitig deckungsfähig.

812 00	989	Minderausgabe bei den Titeln der Obergruppe 81 des Einzelplans 15.....	—	-121 200	+121 200	—
--------	-----	--	---	----------	----------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 30	989	Einzelplanbezogene Globale Minderausgabe.....	-300 000	—	-300 000	—
--------	-----	---	----------	---	----------	---

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

 Automation und Planung im Bereich von Haushalts-,
 Kassen- und Rechnungslegungsverfahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 812 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.

429 60	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 60	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	120 000	120 000	—	27
812 60	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung Verpflichtungsermächtigung: 12 000 EUR.	45 000	50 000	-5 000	—
Summe Titelgruppe 60			165 000	170 000	-5 000	27

Titelgruppe 61

Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 526 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt werden.	—	—	—	29
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 16 000 EUR.	80 000	80 000	—	92
531 61	011	Kosten für Veröffentlichungen	—	—	—	1
547 61	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61			80 000	80 000	—	121

Titelgruppe 62

 Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung und
 Produkthaushalten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Zu Lasten der Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

547 62	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	34
686 62	023	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen Verpflichtungsermächtigung: 24 000 EUR.	117 000	130 000	-13 000	—
Summe Titelgruppe 62			117 000	130 000	-13 000	34

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Der Ausgabeansatz ist insbesondere für Ausgaben im Rahmen der Einführung und Stabilisierung von Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsverfahren vorgesehen.

1. HKR-Anwenderbetreuung und technischer Support	15 000 EUR
2. Umstellung auf aktuelle HKR-TV Versionen	15 000 EUR
3. Schulungen in HKR-TV	20 000 EUR
4. Einführung von HKR-Zentral	55 000 EUR
5. Personalausgabenbudgetierung	5 000 EUR
5. Sonstiges	10 000 EUR
6. Hardware (Ersatz- und Neubeschaffung)	45 000 EUR
Zusammen	<u>165 000 EUR</u>

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung veranschlagt (u.a. Führung über Zielvereinbarungen, modernes Qualitätsmanagement). Mit Untersuchungen und Projektaufträgen sollen Vorschläge für die Einführung und Weiterentwicklung von Instrumenten der Verwaltungsmodernisierung erarbeitet werden, die nicht ohne externen Sachverstand eingeführt werden können.

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind bestimmt

- für die weitere Begleitung des KLR-Projektes bei der Landesstelle Unna - Massen (LUM), für Schulungsmaßnahmen und ergänzende externe Unterstützungsleistungen.
- für die Begleitung des Modellprojekts "Produkthaushalt" bei der LUM.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Controlling					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 526 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
525 64 011	Fortbildung der Bediensteten Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt werden.	—	—	—	—
526 64 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 135 000 EUR.	210 000	210 000	—	—
531 64 011	Kosten für Veröffentlichungen	—	—	—	—
547 64 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64	210 000	210 000	—	—
Titelgruppe 71					
Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 (EFRE) 2007 - 2013					
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 15 035, 15 040, 15 045, 15 055 und 15 060 geleistet werden.					
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 15 035, 15 040, 15 045, 15 055 und 15 060 dürfen hier in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).					
633 71 699	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—	—
686 71 699	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
883 71 699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 71 699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sind im wesentlichen zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Einführung eines zentralen Controllings veranschlagt. Dazu zählen u.a. die Führung über Ziele, die Entwicklung eines Wirkungsmonitorings als Instrument des strategischen Controllings und die Implementierung von Instrumenten des Förderprogrammcontrollings einschließlich der dazu erforderlichen Anschaffung und Weiterentwicklung von Anwendungssoftware. Mit den Projektaufträgen sollen Vorschläge für die Einführung und Weiterentwicklung von Instrumenten des Controllings erarbeitet werden, die nicht ohne externen Sachverstand eingeführt werden können.

Zu Titelgruppe 71:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Kofinanzierung Gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung (-ESF- Förderphase 2007 - 2013)					
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 15 035, 15 040, 15 045, 15 055 und 15 060 geleistet werden.					
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 15 035, 15 040, 15 045, 15 055 und 15 060 dürfen hier in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).					
633 72 699	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—	—
686 72 699	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
883 72 699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 72 699	Zuschüsse für Investitonen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72	—	—	—	—
Titelgruppe 90					
Europäischer und internationaler Erfahrungsaustausch					
1. Die Ausgaben Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 685 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Rückflüsse - auch aus Vorjahren - fließen den Ausgaben zu.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 90 013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	1
685 90 013	Zuschüsse an Sonstige Verpflichtungsermächtigung: 16 000 EUR.	44 000	44 000	—	—
686 90 013	Zuschüsse für Projekte im Ausland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90	44 000	44 000	—	1
	Gesamtausgaben Kapitel 15 020	671 100	664 400	+6 700	3 181
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 020	215 000	150 000	+65 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 90:

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen internationalen Erfahrungsaustausches insbesondere der Aktivitäten zu Europäischen Themenschwerpunkten